Ansprechpartnerin
für Kinder- und Jugendschutz:
Nina Graf
n.graf@ubc.ms
0177.7586835

Ansprechpartnerin
Abteilung Rollstuhlbasketball:
Bettina Merschieve Rollis
b.merschieve@web.de

PRÄVENTIONS- UND INTERVENTIONS- KONZEPT

Zum Schutz vor interpersoneller Gewalt im Sport des UBC Münster e.V. und der Abteilung Rollstuhlbasketball

Kinder, Jugendliche und Menschen mit geistiger und/oder körperlicher Einschränkung sind besonders vulnerable Gruppierungen und haben ein Recht auf Schutz und Vorsorge, z.B. Artikel 34 der UN-Kinderrechtskonvention, in der der Schutz vor sexuellem Missbrauch festgehalten wird.

Der Verein ist sich in seiner gesellschaftlichen Verantwortung, insbesondere den besonders vulnerablen Gruppen gegenüber bewusst und spricht sich daher gegen jegliche Form von Gewalt aus und setzt sich aktiv gegen jede Form von Gewalt und Grenzüberschreitungen im Sport ein.

Mit diesem Konzept, welches auf Grundlage einer ausführlichen Risikoanalyse beider Abteilungen entstanden ist, wird der Grundstein für die Präventions- und wenn notwendig Interventionsarbeit gelegt.
Folgende Ziele verfolgt das Konzept:

- Handlungsleitfaden – allen Beteiligten sollen möglichst konkrete Handlungsanweisungen gegeben werden, um so Sicherheit herzustellen beim Umgang mit Themen der interpersonellen Gewalt
- Sensibilisierung – alle Beteiligten sollen für das Thema aufmerksam gemacht werden, um so eine Reflektion ihres Verhaltens herzustellen, aber auch um ggf. abweichendes Verhalten im Umfeld stärker wahrzunehmen
- Enttabuisierung – keine betroffene Person oder ins Vertrauen gezogene Person sollte Scham verspüren und interpersonelle Gewalt offen ansprechen können, ohne dafür stigmatisiert oder verleumdet zu werden.

Zur Qualitätssicherung wird das Schutzkonzept jährlich auf Aktualität geprüft und bei Bedarf angepasst.

GRUNDLAGEN DES KONZEPTES UND DEFINITIONEN

Leitideen des Vereins beinhalten eine Kultur der Toleranz und Akzeptanz, des Respektes, der Fairness und Offenheit. Grundsätzlich gilt ein grenzachtendes Verhalten aller Personen im Verein, unabhängig ihrer Funktion und ihres Alters.

Das Konzept steht in unmittelbarem Einklang mit unserem Leitbild und bildet den übergeordneten Rahmen unseres Handelns, soll also entsprechend auch möglichst genaue Handlungsanweisungen bieten.

Im Folgenden sollen auch die verschiedenen Formen von grenzüberschreitendem Verhalten und von Gewalt definiert werden:

PHYSISCHE GEWALT
z.B. Schlagen, Treten, festeres Zupacken als notwendig …

PSYCHISCHE/VERBALE GEWALT
z.B. Einschüchtern, Beleidigungen/ Beschimpfungen, Erniedrigungen, Bloßstellung …

STRUKTURELLE GEWALT
z.B. fehlende Partizipation …

SEXUALISIERTE GEWALT
Sexualisierte Gewalt kann sowohl mit als auch ohne Körperkontakt stattfinden und hat mit allen Ebenen der interpersonellen Gewalt zu tun und kann alle Ebenen implizieren, dazu zählen z.B. Belästigung, Verletzung der Intimsphäre, sexuelle Übergriffe …

/// HANDLUNGSLEITFADEN

SCHUTZVEREINBARUNG ALS PRÄVENTIONSMASSNAHME

Zur Prävention von Gewalt und Grenzüberschreitungen jeglicher Form werden folgende Schutzmaßnahmen implementiert und alle Personen, die in Vereinsfunktion mit den in der Einleitung beschriebenen Personengruppen in Kontakt treten sind zur Einhaltung dieser Schutzmaßnahmen verpflichtet.

EHRENKODEX/VERHALTENSKODEX

sowohl im Hauptverein als auch bei der Abteilung Rollstuhlbasketball werden haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende (Übungsleiter*Innen, Fotograf*Innen etc.) zur Unterzeichnung eines Ehrenkodex verpflichtet (siehe Anhang).
Mit der Unterzeichnung des Kodexes wird eine Einhaltung der Inhalte vereinbart, diese sollen transparent an die Teams kommuniziert werden und sind zusätzlich auf der Homepage veröffentlicht.

VORLAGE EINES ERWEITERTEN FÜHRUNGSZEUGNISSES

alle oben genannten Personen müssen neben der Unterzeichnung des Ehrenkodexes auch ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen, die Wiedervorlage erfolgt alle 3 Jahre. Alle nach §72a SGB VIII einschlägig vorbestraften Personen werden dabei von einer Tätigkeit im Verein ausgeschlossen. Das Führungszeugnis wird von der betreffenden Person selbstständig beim zuständigen Bürgerbüro beantragt und den

zuständigen Personen vorgelegt, dies ist bei ehrenamtlichen Tätigkeiten kostenlos. Die Einsichtnahme wird im Anschluss an die Prüfung des Führungszeugnisses datenschutzkonform gespeichert. Sollte in dem Führungszeugnis Relevantes in Bezug auf Sexualdelikte vermerkt sein, wird umgehend das Präsidium und zuständige Stellen informiert und der Ausschluss der betreffenden Person aus dem Verein veranlasst. Bei weiteren Vermerken im Führungszeugnis wird das Präsidium ebenfalls informiert und eine individuelle Lösung bzw. Einzelentscheidung getroffen. Die betreffende Person ist, ggf. unter Hinzuziehung weiterer Instanzen darüber zu informieren.

SENSIBILISIERUNG UND QUALIFIZIERUNG MITARBEITENDER

Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden verpflichten sich zu einer Sensibilisierungsmaßnahme, u.a. durchgeführt durch den Stadtsportbund Münster. Dadurch sollen Mitarbeitende für das Thema sensibilisiert werden, sodass eine Aufmerksamkeitskultur gelebt wird und Handlungssicherheit hergestellt wird. Des Weiteren findet die Qualifizierung einer Ansprechperson für sexualisierte Gewalt statt, Möglichkeiten dafür gibt es u.a. beim Stadtsportbund Münster. Außerdem werden der beiliegende Handlungsleitfaden und das Schutzkonzept vereinsintern vorgestellt und besprochen, dadurch soll sichergestellt werden, dass alle Teamverantwortlichen in Krisensituationen konkreten Handlungsansatz haben. Dies findet im Rahmen einer Coaches Sitzung zu Beginn jeder Saison statt, zusätzlich bestätigen die Coaches zu Beginn ihrer Tätigkeit das Lesen des Konzeptes sowie die Vermittlung und Information an AthletInnen und Erziehungsberechtigte mit Unterschrift des Ehrenkodex.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT UND TRANSPARENZ

Der UBC Münster e.V. und die Abteilung Rollstuhlbasketball stellen das Schutzkonzept in einer gemeinsamen Pressemitteilung vor und veröffentlichen das Konzept auf ihren jeweiligen Homepages mit Verweis auf die Ansprechpersonen und ihre Kontaktdaten. Darüber hinaus wird im Jugendausbildungskonzept des UBC Münster e.V. auch auf die Punkte Kinder- und Jugendschutz und im Besonderen auf Prävention und Schutz vor sexualisierter Gewalt eingegangen. Auf dem verpflichtenden Elternabend sowie zu den teaminternen Informationsveranstaltungen zu Beginn jeder Saison wird außerdem über das Schutzkonzept informiert, die Ansprechperson soll sich nach Möglichkeit zu dieser Gelegenheit AthletInnen und Erziehungsberechtigten vorstellen.

KÖRPERKONTAKT

Körperlicher Kontakt muss erwünscht und erlaubt sein und ist in einem pädagogisch sinnvollen Maße einzusetzen. Dabei sind individuelle Grenzen zu beachten und eine klare Kommunikation bzw. Zustimmung der betroffenen Person im Vorfeld erwartet. Bei Hilfestellungen, Verletzungen etc. ist der Körperkontakt auf die Dauer und den Zweck zu beschränken, auch hier gilt es zunächst nach Konsens zu fragen.

DUSCHEN, UMKLEIDEN, TOILETTENGÄNGE

Es wird kein Duschzwang ausgesprochen. Bei Auswärtsspielen wird im Hauptverein zwar eine Empfehlung ausgesprochen, jede Person soll sich aber individuell mit dieser Situation auseinandersetzen und ggf. werden individuelle Lösungen gefunden. Coaches duschen nicht gemeinsam mit ihren SpielerInnen und ziehen sich auch nicht gemeinsam mit ihnen um. Erziehungsberechtigte haben kein Zutritt zu Umkleiden, in denen andere Kinder oder Jugendliche sich umziehen, sollten die Kinder noch sehr jung sein und sich nicht selbstständig umziehen können, wird darum gebeten bereits umgezogen zu erscheinen. In begründeten Ausnahmefällen (z.B. bei körperlichen Einschränkungen) können Erziehungsberechtigte ihrem eigenen Kind Hilfestellung beim Duschen leisten. Dabei ist die Privat- und Intimsphäre zu achten.

TRAINING

Individualtrainings finden nur nach Information an die Erziehungsberechtigten, sowie nach deren Zustimmung und nach Zustimmung der SpielerIn statt. Dabei soll möglichst das „Sechs-Augen-Prinzip“ angewendet werden, also eine weitere Person anwesend sein.

ÜBERNACHTUNGEN

Coaches schlafen bei z.B. Turnieren mit Übernachtung nach Möglichkeit nicht in Räumlichkeiten gemeinsam mit SpielerInnen. Sollte keine Möglichkeit für eine räumliche Trennung bei gleichzeitiger Beachtung der Aufsichtspflicht gegeben sein, so ist eine Geschlechtertrennung sowie das „Sechs-Augen-Prinzip“ zu beachten, kein Coach sich also allein mit SpielerInnen in den Räumlichkeiten befindet.

GEHEIMNISSE

Coaches und SpielerInnen teilen keine Geheimnisse oder geheime Absprachen miteinander. Alle Absprachen sollten öffentlich gemacht werden. Sollten sich SpielerInnen im Vertrauen an einen Coach wenden, ist hier auch nach Möglichkeit das „Sechs-Augen-Prinzip“ anzuwenden, auch als Maßnahme des Selbstschutzes für Coaches.

GESCHENKE

Coaches beschenken SpielerInnen nicht und gewähren keine Vergünstigungen, auch nicht bei besonderen Erfolgen, sofern nicht mit mindestens einem weiteren Coach besprochen.

INTERVENTIONS-MASSNAHMEN

Im Folgenden werden Interventionsmaßnahmen bei internen Verdachtsfällen festgelegt und Informationen zu Fachberatungsstellen und Notfallnummern gegeben. Interne Verdachtsfälle sind folgendermaßen definiert: Interne Verdachtsfälle können in eigenen Trainingsgruppen (Trainings- und/oder Spielbetrieb) oder Vereinsaktionen (Turniere etc.) auftreten. Wichtig ist bei auftretenden Verdachtsfällen die Meldung an die entsprechenden Stellen, die im Verein sowohl Coaches, wie auch SpielerInnen und Erziehungsberechtigten bekannt sein sollten. Die entsprechenden Ansprechpersonen halten sich an die Handlungsanweisungen des LSB NRW und der Deutschen Sportjugend.
Sollte die Kommunikation an die Ansprechperson aus etwaigen Gründen nicht möglich sein, so sollte eine Vertrauensperson zu Rate gezogen werden und sich gemeinsam an höhere Instanzen gewandt werden. Das oberste Gebot ist Diskretion und Ruhe. Sobald ein Vorfall bekannt wird besteht eine Handlungspflicht, jedoch keine Anzeigepflicht.

Wenn jemand von Grenzüberschreitungen, Übergriffen etc. berichtet oder Vermutungen oder Verdachtsfälle geäußert werden, handelt die angesprochene Person nach folgenden Schritten:

ALLGEMEIN ZU BEACHTEN:

Ruhe bewahren und keine überstürzten Entscheidungen treffen. Versuche zunächst Informationen zu sammeln und Dich an die entsprechenden Stellen im Verein wie in Punkt 5 vermerkt zu wenden. Kontaktiere die beschuldigte Person nicht und bringe den Vorfall nicht an die Öffentlichkeit, sondern behandle ihn zunächst vertraulich und hole dir Unterstützung. Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit ist Sache der Polizei und Staatsanwaltschaft. Grundsätzlich gilt Kinderschutz vor TäterInnenschutz! Maßnahmen sollten stets in Absprache mit Fachberatungsstellen stattfinden.

GEHÖR UND VERTRAUEN SCHENKEN:

Höre aufmerksam zu und signalisiere eine vertrauensvolle Umgebung, in der es in Ordnung ist, über das Erlebte zu sprechen. Akzeptiere, wenn Betroffene nur Teile erzählen oder ihre Erzählung stoppen. Schenke den Betroffenen Glauben und nimm die Person ernst.

WEITERES VORGEHEN BESPRECHEN:

Behandle das Gespräch vertraulich, aber verdeutliche, dass Du ebenfalls Unterstützung und Rat brauchst. Beziehe Dich altersangemessen auf die betroffene Person und erkläre das weitere Vorgehen. Erläutere auch, dass Du die erhaltenen Informationen an das Krisenteam weitergeben musst. Prüfe auch Deine eigene Gefühlslage und suche ggf. Entlastung bei der Ansprechperson für sexualisierte Gewalt.

DOKUMENTATION:

Protokolliere genau und zeitnah den Vorfall. Vermeide eine Deutung der Ereignisse und benutze bestenfalls den genauen Wortlaut der betroffenen Person. Solltest Du weitergehende Vermutungen haben, notiere diese und dokumentiere entsprechende Beobachtungen und Anhaltspunkte.

KONTAKT ZUR ANSPRECHPERSON UND WEITEREN INSTANZEN:

Wende Dich an die Ansprechperson bzw. eine Vertrauensperson oder die verantwortliche Stelle. Im Falle des Hauptvereins ist dies Nina Graf, in der Abteilung Rollstuhlbasketball ist dies Bettina Merschieve. Die Ansprechperson kann ein Krisenteam einberufen. Das Krisenteam ist ein vereinsinternes Gremium, welches aus mindestens drei Mitgliedern bestehen sollte. Die genaue Zusammensetzung des Teams sollte von Fall zu Fall entschieden werden, mögliche Personen sind die Ansprechperson für sexualisierte Gewalt, Abteilungsleitung, Präsidium, Sportliche Leitung, Jugendkoordination oder SportwartIn. Auch wenn Du unsicher bist, ob die Vermutung berechtigt ist, können Fachkräfte helfen diese Vermutungen einzusortieren und wenn nötig weitere Instanzen einschalten. Hier können auch weitere Schritte (siehe Meldekette) besprochen werden, beachtet werden sollten weiterhin die Wünsche der betroffenen Person.

WENDE DICH (GEMEINSAM MIT DER ANSPRECHPERSON) AN BERATUNGSSTELLEN:

Beratungsstellen können fachlichen Rat bieten und Dich unterstützen.

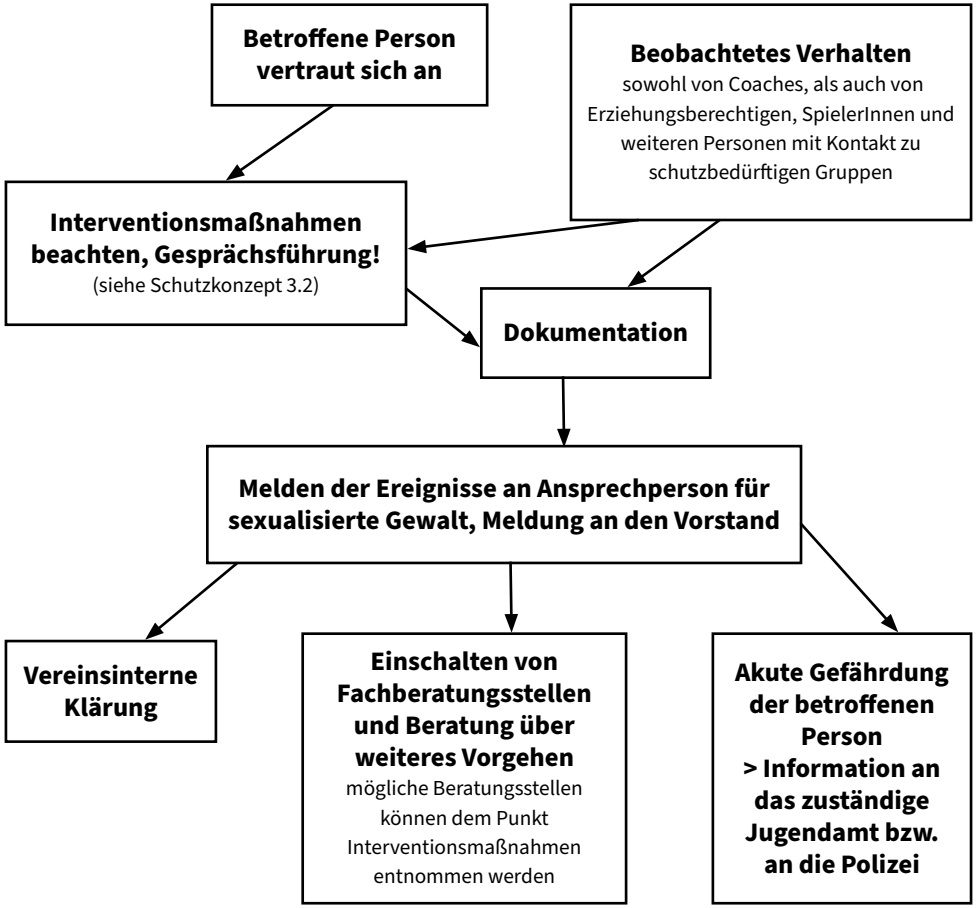
hilfeportal-missbrauch.de

Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Münster e.V.,
Berliner Platz 33, 48143 MS
0251/47180
info@kinderschutzbund-muenster.de

Zartbitter Münster e.V.,
Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt
Hammer Straße 220, 48153 MS
0251/4140555
info@zartbitter-muenster.de

MELDEKETTE

Die Meldekette wird öffentlich ausgehängt und auf der Homepage veröffentlich, dadurch sollen möglichst alle Mitglieder des Vereins erreicht werden. Eine Vertrauens- oder Ansprechperson setzt die Mitglieder des Vorstandes nach § 26 BGB über jeden konkreten Verdachtsfall im Verein in Kenntnis. Alle Ebenen im Verein sind sich ihrer Verantwortung gegenüber den besonders vulnerablen Gruppen bewusst und werden tätig, sobald ein konkreter Verdachtsfall besteht oder sie Kenntnis gewinnen über einen Sachverhalt von Gewalt.



ANHANG 1: **LEITFRAGEN FÜR EINEN DOKUMENTATIONSBOGEN** [1]

Eine Dokumentation erleichtert im Nachgang die Rekonstruktion des Vorfalls. Da sich Erinnerungen mit der Zeit verändern, ist es wichtig, Dinge möglichst zeitnah und detailliert aufzuschreiben. Die folgenden Fragen sollen dabei helfen, nichts Relevantes zu vergessen.

Wer füllt diesen Dokumentationsbogen aus? (inklusive Kontaktdaten)

Um welchen Vorfall/welche Maßnahme handelt es sich? (Ort, Datum nicht vergessen)

Wann wurde das Gespräch geführt/ die Beobachtung gemacht? (Datum, Uhrzeit, Ort)

Wer hat was gesehen/erzählt? (Name, Kontaktdaten, Verein/Verband, Funktion)

Um wen geht es? (Name, Alter, Geschlecht, ggf. Gruppe)

Wer ist übergriffig geworden? (Name, Alter, Geschlecht, ggf. Funktion, Gruppe)

Wann ist es passiert? (Datum, Uhrzeit)

Was wurde über den Fall mitgeteilt? (NUR Fakten)

Was wurde getan, bzw. gesagt?

Mit wem wurde darüber hinaus über den Fall gesprochen?
(Leitung, Vorstand, Ansprechperson, Fachberatungsstellen, Polizei… inkl. Datum & Uhrzeit)

Was ist als nächstes geplant? Gibt es weitere Absprachen?

Wie sind deine Gefühle/Gedanken dazu?

Leitfragen übernommen vom Stadtsportbund Münster aus „Was tun, wenn …?. Intervention sexualisierter Gewalt im Sport, Hrsg. Stadtsportbund Münster e.V.

ANHANG 2: **EHRENKODEX UBC MÜNSTER E.V.**

Ehrenkodex für alle ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen zum besonderen Schutz von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Sport beim UBC Münster e.V.
Stand: 2022-05

Hiermit verspreche ich,

- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen werde ich respektieren.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen steht dabei an erster Stelle.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift

ANHANG 3: **EHRENKODEX DER ABTEILUNG ROLLSTUHLBASKETBALL**

Ehrenkodex für alle ehren- und hauptamtlich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden des Deutschen Behindertensportverbandes e.V.

Hiermit verspreche ich, Name, Verband/Verein

- Ich habe eine besondere Vertrauens- und Autoritätsstellung und übernehme in vielfacher Weise Verantwortung für das Wohl gegenüber der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung. Diese Position werde ich nicht missbrauchen.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich nehme die individuellen Grenzempfindungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung ernst. Ich respektiere die Intimsphäre und individuelle Persönlichkeit, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexuellen Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts.
- Ich will die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit und ohne Behinderung vor Schaden und Gefahren schützen und werde keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben. Der Schutz der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen steht bei mir an erster Stelle.
- Ich achte darauf, dass auch untereinander diese Grenzen und die Würde jedes einzelnen respektiert werden. Abwertendes sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges verbales und nonverbales Verhalten toleriere ich nicht und beziehe aktiv dagegen Stellung.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich weiß, dass es noch keine Vorverurteilung eines Tatverdächtigen darstellt, wenn man Konflikts- oder Verdachtsmomente ernst nimmt, die Leitungsebene des Sportvereins informiert und professionelle, fachliche Unterstützung hinzuzieht.
- Mir ist bewusst, dass jede sexuelle Handlung mit Schutzbefohlenen eine strafbare Handlung ist, mit entsprechenden verbandsrechtlichen und eventuellen disziplinar- und strafrechtlichen Folgen.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift

Beschlossen vom Hauptvorstand des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. am 01. September 2012, London